

Nichtamtlicher Teil.

Verein der deutschen Musikalienhändler in Leipzig.

Hauptversammlung

am Dienstag, den 5. Mai 1896, nachmittags 3 Uhr
im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig.

Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung des Vereins der deutschen Musikalienhändler wurde vom Vorsteher Herrn Dr. Oskar von Gase mit Begrüßung der auswärtigen und einheimischen Mitglieder eröffnet. An Stelle des durch Krankheit verhinderten Vereins-Anwaltes Herrn Justizrat Dr. jur. S. Mally führte Herr Justizrat Dr. jur. Röntsch das Protokoll. Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete der Geschäftsbericht des Vorstehers, von dem jedoch der das Urheberrecht betreffende Teil wegen der notwendigen breiteren Behandlung erst am Schlusse der Tagesordnung seine Stelle fand. An Mitgliedern sind dem Verein im laufenden Vereinsjahre beigetreten 12 ordentliche und 2 außerordentliche Mitglieder, sowie der sächsisch-thüringische Kreisverein. Ausgeschlossen sind 6 ordentliche Mitglieder: Edmund Stoll durch Tod, 5 andere wegen Geschäftsaufgabe. Der Mitgliederbestand stellt sich somit für die Ostermesse 1896 auf 148 ordentliche Mitglieder, 35 außerordentliche und 12 korporativ beigetretene Vereine: in Summa 195 Mitglieder gegen 186 im Vorjahre. Die Einzeichnungen in das Vereinsarchiv umfassen 2286 Werke gegen 1870 im vorhergegangenen Jahre. Von den zwanglosen Mitteilungen des Vereins sind 4 Nummern, von Nr. 31 bis 34, erschienen. Eine derselben enthält die Produktions-Statistik des deutschen Musikalienhandels für das Jahr 1894, von Friedrich Hofmeister für den Verein der deutschen Musikalienhändler zusammengestellt. Die Gesamtproduktion betrug 10 814 Werke, von denen 6397 auf Instrumentalmusik, 3986 auf Gesangsmusik, 431 auf musikalische Schriften u. s. w. sich bezogen. Ferner haben die Mitteilungen über die im vorigen Jahre beschlossene Ausgabe des Musikcatalogs, der die gesammelten Verlagskataloge des deutschen Musikalienhandels, zusammengestellt vom Verein der deutschen Musikalienhändler, umfaßt, berichtet. Dieser Katalog ist in sechs Bänden zum Netto-Barpreise von M. 20.— für die Mitglieder des Vereins ausgegeben worden. Weiter war in den Mitteilungen zwecks Durchführung des früher vereinbarten Staffeltarifs für Opernmaterial das Verzeichnis der Theater des deutschen Bühnenvereins nach Klassen und Stimmen abgedruckt worden. Es ist zu berichten, daß der Staffeltarif mehr und mehr zu einer allseits willkommen geheißenen Grundlage für den Verkehr der deutschen Musikalienverleger und der Bühnen geworden ist. Die Mitteilungen veröffentlichten ferner Jahresberichte über den Musikalienhandel, erstattet für die Handelskammer zu Leipzig und die Handels- und Gewerbekammer in Niederösterreich. Weiter berichtet der Vorsteher über die Sortimenterverzeichnis des Vereins der deutschen Musikalienhändler, die sich als willkommene Grundlage für die Ordnung im Kreditwesen der Vereinsmitglieder bewährt hat. Am Schlusse wurde über den Briefwechsel des Vereins kurz Mitteilung erstattet.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung nahm Herr Richard Sinnemann das Wort und berichtete über die Rechnungsablage des Jahres 1895/96. Die Einnahmen betragen M. 1769.05, die Ausgaben M. 1241.58. Durch die Mehreinnahmen von M. 527.47 und den Bestand vom Vorjahre mit M. 574.19 wurde ein Bestand von M. 1101.66 erreicht, von dem M. 1000.— zum Zeitwerte von M. 1035.30 angelegt wurden, sodaß ein Barbestand von M. 66.36 verblieb. Daneben beträgt der Bestand an Wertpapieren M. 3100.—

Nennwert. Der Herr Berichterstatter regt beim Hervorheben der einzelnen Posten an, daß die Sortimenterverzeichnisse, von denen 55 Exemplare verkauft worden sind, künftig in vermehrtem Umfange als Versendungsverzeichnisse benutzt werden möchten, und giebt anheim, bei einem nötig werdenden Supplementbände für den Musikcatalog des deutschen Musikalienhandels den Preis so zu setzen, daß zwar kein Schaden, aber doch kein besonderer Vorteil aus dieser Unternehmung für den Verein erwachse. Die Rechnung mit Büchern und Belegen, die von den Herren Dr. Max Abraham und Richard Sinnemann geprüft worden sind, wird zur Einsichtnahme auf dem Tische ausgelegt. Die Versammlung beschließt einstimmig die Entlastung des Vorstandes.

Von einer Besprechung der Ordnung des Restbuchhandels wird abgesehen, da an der Kantaterversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler die Angelegenheit für den Buchhandel um ein Jahr vertagt worden ist.

Ueber die Einführung der Rabattbestimmungen für den Musikalienhandel in den Kreisen des deutschen Buchhandels giebt ein in der Versammlung vorgetragenes Schreiben des Börsenvereins Kunde, das in den »Mitteilungen« abgedruckt werden soll. (Siehe Anlage A.) Nach demselben ist die Durchführung der Rabattbestimmungen über den Verkauf von Musikalien in erfreulicher Weise im Vorschreiten begriffen. Der völligen Durchführung würde man noch näher gerückt sein, wenn nicht eine Anzahl von Kreis- und Ortsvereinen des deutschen Buchhandels, da bei ihnen Rabattbestimmungen einen integrierenden Bestandteil ihrer Satzungen ausmachen, eine derartige Satzungsänderung bis dahin hätten verschieben wollen, daß zugleich die Bestimmungen über die geplante Ordnung des Restbuchhandels darin Aufnahme finden. Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler hat im vergangenen Jahre zum erstenmale auf Grund der Bestimmungen des Musikalienhändlervereins wegen Verfehlungen gegen die Rabattbestimmungen Maßregeln ergriffen, die bei einem Börsenvereinsmitgliede zum Ausschluß geführt haben würden.

»Die Rabattbestimmungen des Vereins der österreichungarischen Buchhändler in Wien dem Publikum gegenüber beim Verkauf von Musikalien« haben sich den entsprechenden Bestimmungen des Vereins der deutschen Musikalienhändler eng angeschlossen, so daß auch in dieser Beziehung ein erfreuliches Zusammengehen zu begrüßen ist.

Der Antrag des Ausschusses auf Interpretation der Schlußbestimmungen unter Punkt 3 der Rabattbestimmungen des Vereins der deutschen Musikalienhändler gelangte zu eingehender Besprechung, an der sich namentlich die Herren Hermann Lau aus Danzig, Adolf Robitschek aus Wien, sowie die Herren Richard Sinnemann, Martin Sander, Fritz Schubert, Wilhelm Dietrich, beteiligten; er geht darauf aus, zu regeln, was man unter größeren Partien eines Werkes, bei denen Ausnahmefälle gestattet sind, versteht, damit für die Beurteilung seitens der Verleger und Händler, sowie für den geschäftsführenden Ausschuss eine Norm geboten werde. Der in Rede stehende Absatz der Rabattbestimmungen lautet:

»Diese angeführten Rabattsätze sollen die äußerste Grenze bezeichnen, bis zu welcher gegangen werden darf, jedoch ist es Verlegern und Sortimentern in Ausnahmefällen gestattet, größere Partien eines Werkes an Behörden, Institute, Gesellschaften und dergleichen zu besonders ermäßigten Preisen zu liefern.«

Die Versammlung beschloß hierauf gemäß dem Antrage des Ausschusses die folgende Interpretation:

»Bei ausnahmsweisen Lieferungen ist als größere Partie anzusehen die gleichzeitige Lieferung 1. für Chor-